

1696 Dezember 15., Solothurn

A

SCHREIBEN DES [FRANZ. AMBASSADOREN MICHEL-JEAN] AMELOT AN
[BEAT JAKOB II.] ZURLAUBEN

Seine Cousins in Paris [Graf Beat Jakob und Beat Heinrich Josef Zurlauben] seien unter zwei Malen schriftlich an ihn gelangt
"*[et] me marquent que le Capit. [Hans Heinrich] hesse [von Zürich] est convenu depuis peu avec vous qu'il se contenteroit de toucher mil livres l'année prochaine pour le reste de ce qui luy est du par Me. vostre belle mere [Anna Maria Speck]*".

Die beiden genannten Herren würden ihn gleichzeitig bitten, "*de procurer encore le payement de deux mil livres entre vos mains, sur la pretention de l'année 36, pour achever de Satisfaire ce qui reste de creanciers*". Alsdann wolle seine Schwiegermutter schriftlich bestätigen, dass alle ihre Ansprüche befriedigt seien und sie folglich nichts mehr zu fordern habe. Er habe ihn - hoffend, dass er ihm umgehend seine diesbezügliche Meinung kundtun und ihn auch über den Stand der Dinge im Thurgau unterrichten werde - davon in Kenntnis setzen wollen. Sobald er im Besitze seiner Antwort sei, wolle er den beiden seinen Entscheid kundtun.

Original, in franz. Sprache
AH 26, 168-169 - Blatt 169 leer

1653 März 12.

A

SCHREIBEN VON LANDESBANNERHERR, LANDESHPTM., LANDESPAENRICH
SOWIE DER 40 GESCHWORENEN UND DER GANZEN GEMEINDE
ENTLEBUCH AN DIE IN WERTHENSTEIN VERSAMMELTEN EHREN-
GESANDTEN DER VI KATH. [SCHIED-] ORTE UR, SZ, UW,
ZG, FR UND SO

Liebenau/Bauernkrieg II, 101

Nachfolgend teile man ihnen noch einmal die von ihnen zusammengestellten 17 Klageartikel mit:

1. Die alten "*haubt undt besigleten brieff*", welche Auskunft darüber

26/68

gäben, wie die Aemter Entlebuch, Ruswil, Rothenburg und Willisau von Oesterreich an die Stadt Luzern gekommen seien und wieviel Abgaben man anlässlich des Herrschaftswechsels geleistet habe, sollten den einzelnen Aemtern ausgehändigt werden.

2. Die Appellationen sollen gemäss des Pfandbriefes [von 1405] gehandhabt werden, d.h. dass der Landvogt zusammen mit den 14 Geschworenen, ausgenommen das "Malefiz", alle Verfehlungen zu beurteilen hätten.
3. *"Die Gültbrieff, so die sazung Unndt vermögen nit verhanden, soll man nit schuldig sein abzuelössen, sonder Zue verZinsen, Welches ein Ehrsam Gericht gnuegsam wirdt unndt soll erdauren, Ob Es müglich abzuelössen oder nit, Unndt wo sach wehre, das ein solcher solte abzahlen unndt usrichten, Soll ein solcher mit Pfandt Unndt gelt, was recht ist bezahlen können Unndt bezahlt werden, oder der Gültler mag sein Theyll Erderich dar Uff Er Es gelehnt, abschezen, was gelt wehrt ist, oder umb den gebührenden Zins Wahrten, Unndt sich benüegen lassen, doch weill gelt Unndt Pfand Verhanden wehre, soll desselben schultner ohne fähler, wo Ihme Müglich Mit gelt bezahlen, darin wirdt abermahlen Ein Ehrsam gericht einem Jeden Zum besten Helffen, Was recht ist, wan aber ein Paure gültten Abrichten wyll, soll Er das bahr gelt geben, Unndt bezahlen, die beillzallungen sollendt nach ampts brauch unndt Recht alles nach altem brauch mit Pfandt Unndt gelt sich bezahlen lassen."*
4. Die Giselboten sollen auf 3, also für jedes Gericht einen, beschränkt werden. Diese wolle man dann auch recht entlönnen. Bei ihren Amtsgängen aber müssten diese inskünftig eine Bestätigung des Landvogtes vorweisen, ansonsten man ihnen keine Auskunft schuldig sein solle. Beim ersten Gang könne der Giselbote "zwei gang thuen", der dritte jedoch dürfe nicht vor 6 Wochen und 3 Tagen erfolgen. Alsdann möge er den Verfall anzeigen und, sofern der Bauer in 8 Tagen nicht bezahle, mit Hilfe des Weibels die Schuld eintreiben.
5. Der freie Kauf von Pferden, Vieh, Käse, Butter usw. solle wie früher erlaubt sein.
6. Auch bezüglich des Umgelds möge vertragsgemäss wie früher verfahren werden.

26/60

7. Ueber die neuen, umstrittenen Mandate, sollte sich die Obrigkeit mit den Aemtern beratschlagen. Bei Meinungsverschiedenheiten aber möchten sie sich - damit sie sich alsdann bei ihrer Obrigkeit [Schultheiss und Rat in Luzern] verwendeten und um Abhilfe nachsuchten - an sie, die Abgesandten der VI kath. Orte, wenden können. Wenn man ihnen dies nicht zugestehen wolle, wüssten sich die 10 Aemter aufgrund des geschworenen Bundes selber zu helfen. *"In gleichem auch mit den landtsgemeinden willfahren sollendt Undt wollendt den H. landtvogt alle Zeit wüssen lassen."*
8. *"Im Ordonanz sollendt solche beschwehrden durch gethan werden."*
9. Eine Landessteuer sei bisher nie erhoben worden; dies bedeute folglich eine Neuerung, wogegen man sich förmlich verahre. *"Darumt wir kein brauch darmit einschleichen wöllendt lassen Ebenmässig auch die Kilchenrechnungen Zu gleichem Verstandt."*
10. Die Vogtkinderrechnungen sollen wie früher gehandhabt werden. Glaube jedoch der Landvogt, dass einer strafwürdig geworden sei, solle er diesen vor das Vogtgericht zitieren.
11. *"Die Gesch[w]ohrne, Welche die fähler nit gelidten solten haben Klagen, Unsere Hr. Unndt oberen, solches falt uns höchlich Unndt schwerlich für, Unndt uns hierein als für meinEyde leüth thüedt schelten."*
12. Von ihrem geschworenen Bund wollten sie - da dieser weder gegen Gott noch die Obrigkeit gerichtet, ihnen selber aber sehr nützlich sei, weshalb sie sogar bereit seien, dafür zu sterben - keinesfalls ablassen.
13. Die Fehler und Schandtaten, welche auf beiden Seiten vorgekommen, sollen - sobald dieser Streit beigelegt sei - für immer vergessen sein.
14. Infolge der ungebührlichen Strafen verlangten sie ein unparteiisches Gericht, *"namlich vohr Euch der Hr. der Ehrengesandten Erkhandtnus"*.
15. Im Landbuch seien etliche Artikel enthalten, die ihrem Pfandbrief zuwiderliefen. Diese sollten durchgestrichen werden.
16. Zu Schüpfheim begehre man eine Schmiede zu bauen.

17. Die Obrigkeit [in Luzern] solle alle Kosten vergüten. "*Auch unser Pfandtbrieff lauthet, Welcher Theill unrecht hat, soll dem andern den Kosten geben.*"

Kopie
AH 26, 172-175 - Blatt 172 leer

69

1702 Juli 21., Mantua

A

BRIEF VON [GRAF BEAT JAKOB] ZURLAUBEN VON GESTELBURG [AN BEAT KASPAR ZURLAUBEN]

Sein Schreiben, "*acompañée de Mr. [Francois] Cassaigne*", sei ihm gestern zugestellt worden. Sich mit Cassaigne zu unterhalten, habe er noch nicht viel Zeit gefunden. "*[Mais] Vous Le Connoissés comme moy cela Suffit.*" Für die gleichzeitig erhaltenen Zungen und Käse danke er ihm bestens.

Wenn er ihm gelegentlich berichten könnte, was auf der Tagsatzung [in Baden] so vorgefallen wäre, wäre er ihm sehr verbunden.

In der Beilage werde er eine "*Copie du [Charles-Henri de Lorraine], prince [de Vaudemont, dem Gubernatoren von Mailand], qui vous Surprendra peut estre*", vorfinden.

Bezüglich der Rekrutenwerbungen habe er dem früher Gesagten nichts hinzuzufügen. Wenn man etwas Fantasie anwende, sollte es - würden doch massenhaft Leute aus der feindlichen [österreichischen] Armee desertieren - nicht allzu schwer fallen, die nötige Mannschaft aufzutreiben. "*Vous n'aurez qu'a m'adresser un officier avec de L'argent.*"

Wie er sicherlich schon vernommen, operiere die Armee des span. Königs [Philipp V.] nun auf der andern Seite des Po. Dies "*dans Le Dessein de Combattre Les Ennemis partout ou elle Les Trouvera, et marchant en droiture au pont de borgoforte pour Se Saisir de La Teste du pont des Ennemis, et de Les obliger de Le Rompre ou de s'en Saisir.*" Inzwischen aber wolle die unter dem Kommando des Prince de Vaudemont stehende Armee den Feind "*[du] Camp Retranché de La madone*" aus observie-